

Turnierordnung der Kreis- Obedience- Meisterschaft

Die KG-Meisterschaft wird als Offenes Turnier in den Klassen Beginner, O1-3 nach der gültigen VDH-PO und den Zusatzbestimmungen des DVG durchgeführt.

Die Vergabe an einen MV erfolgt nach dessen Antrag auf der JHV der KG. Anträge sind schriftlich an den 1. Vorsitzenden der KG unter Berücksichtigung der Antragsfrist zur JHV zu stellen.

Der Termin für die KG-Meisterschaft ist variabel.

Der Meldebeginn wird von der/m OfO festgelegt, Meldeschluss ist 14 Tage vor dem Turnier, der Prüfungsleiter kann auch eine kürzere Frist festlegen.

Der Termenschutzantrag wird vom 1. Vorsitzenden der KG gestellt. Die Fristschutzgebühren und Starterabgaben an den DVG (VDH-Beitrag und VDH Meisterschaftabgabe) für die Kreisveranstaltung werden von der KG übernommen.

Der Prüfungsleiter ist der OfO, bei Verhinderung ein anderes Vorstandsmitglied oder ein Beauftragter.

Kosten

Die Kosten für den Leistungsrichter und Ringstewards (Tagesspesen, Fahrtkosten, ggf. Übernachtung) werden von der KG übernommen.

Die Wanderpokale für den Kreismeister und die Gruppensieger werden von der KG gestellt, für die Beschilderung ist die KG zuständig. Beides gilt auch für die Ehrengaben für die jugendlichen Starter.

Für die O 3- Starter dieser Veranstaltung übernimmt die KG die Startgebühr der nächsten LV-Meisterschaft.

Startbedingungen

Startberechtigt ist jedes Mitglied eines MV der KG Hagen- Sauerland, dies gilt auch für den Besitzer des Hundes. Beide müssen dies durch Vorlage des Mitgliedsausweises nachweisen.

Der KG-Meister wird in der Klasse 3 ermittelt, die Gruppensieger Beginner, O 1-2 erhalten einen Wanderpokal als Tagessieger.

In jeder Klasse bekommt der beste jugendliche Starter der KG Hagen-Sauerland eine Ehrengabe. Sollte der Jugendliche Sieger seiner Klasse sein bekommt er die Ehrengabe zusätzlich.

Die Wanderpokale gehen nach dreimaligem Gewinn in Folge, oder fünfmal mit Unterbrechung, durch denselben MV in den Besitz des MV über, für den der Hundeführer/in gestartet ist.

Die Ehrengaben bleiben im Besitz des jugendlichen Starters.

Für die pünktliche Rückgabe ist der MV verantwortlich.

Sollten nicht alle Startplätze an KG-Mitglieder vergeben sein, können die restlichen Startplätze an kreisfremde Starter vergeben werden.

Für jeden im DVG geführten Hund muss eine gültige DVG- Leistungskarte und ein Impfausweis mit mind. einer gültigen Tollwutschutzimpfung vorliegen.

Die Startgebühr beträgt 15 Euro, diese werden nach Erhalt der Meldebestätigung fällig und verbleiben beim ausrichtenden MV.

Aufgaben des ausrichtenden Vereins

Der ausrichtende MV ist für alle mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehende Vorbereitungen verantwortlich, das Programm ist mit der/m OfO abzusprechen:

- die Veranstaltung fristgerecht den zuständigen Behörden melden und Genehmigungen einholen
- dafür sorgen das Platzanlage und Geräte der gültigen PO entsprechen
- die gesamte Auswertung mit Starterliste, Richterbogen u.s.w.
- Meldebestätigung mit allen nötigen Daten versehen und versenden
- genügend Steward und Helfer zur Verfügung haben
- weitere Pokale oder Schleifen und Beigaben zur Verfügung stellen
- Bewirtung vom Leistungsrichter, Steward und Prüfungsleiter
- Einladung und Werbung
- jugendliche Starter der KG melden

Vorstehende Ordnung wurde von der JHV am 6.2.2015 in Hohenlimburg-Reh beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, bzw. am 02.02.2019 in Kraft.